

Aktuelles zur Besoldung

I. Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamt

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20.03.2007 die Wartefrist von drei Jahren für Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamt für verfassungswidrig erklärt. Das NLBV klärt zur Zeit, welche Folgerungen aus dieser Entscheidung zu ziehen sind. Vorerst wird davon ausgegangen, dass die bis zum 31.12.1998 geltende Wartezeit von **zwei Jahren** wieder anzuwenden ist.

Zu beachten ist jedoch, dass zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Entscheidung bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide nicht berührt werden.

II. Besoldungsordnung A (gültig ab 01.01.2008)

- Auszug -
Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 9		1.973,57	2.026,68	2.113,07	2.199,45	2.285,85	2.372,24	2.431,62	2.491,03	2.550,41	2.609,81	
A 10		2.126,54	2.200,33	2.311,00	2.421,71	2.532,39	2.643,08	2.716,87	2.790,66	2.864,44	2.938,23	
A 11			2.451,34	2.567,75	2.678,16	2.791,59	2.905,01	2.980,62	3.056,23	3.131,86	3.207,47	3.283,07
A 12			2.636,31	2.771,53	2.906,74	3.041,97	3.177,19	3.267,34	3.357,47	3.447,62	3.537,78	3.627,92
A 13			2.967,39	3.113,41	3.259,44	3.405,45	3.551,46	3.648,81	3.746,15	3.843,50	3.940,85	4.038,20
A 14			3.088,36	3.277,73	3.467,07	3.656,42	3.845,77	3.972,00	4.098,24	4.224,47	4.350,71	4.476,95
A 15						4.020,88	4.229,07	4.395,62	4.562,16	4.728,71	4.895,26	5.061,80
A 16						4.440,94	4.681,70	4.874,33	5.066,96	5.259,56	5.452,18	5.644,80

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1 (§ 40 Abs. 1 BBesG)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2 BBesG)
108,44	201,19

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 92,75 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 237,50 €.

Amtszulagen und allgemeine Stellenzulagen: siehe www.bvn-nds.de

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in €)

Im Monat **Dezember 2007** wird für das Jahr 2007 eine Sonderzahlung gewährt:

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 13	1.051,25
A 13 + Zulage	1.083,62

Beamten und Beamten, Richterinnen und Richter	860,00 €
Anwärterinnen und Anwärter	250,00 €
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	
1. zum Ruhegehalt	614,00 €
2. zum Witwen- oder Witwergeld (Anteilsatz 60 %)	368,00 €
3. zum Witwen- oder Witwergeld (Anteilsatz 55 %)	338,00 €
4. zum Unfallwaisengeld	184,00 €
5. zum Vollwaisengeld	123,00 €
6. zum Halbwaisengeld	74,00 €

Aktuelles zur Beihilfe

I. Schwellenüberschreitungen bei Zahnarztbehandlung

Beihilferechtliche Berücksichtigung von Schwellenwertüberschreitungen bei zahnärztlichen Behandlungen führte in der Vergangenheit wiederholt zu Nachfragen.

Für Aufwendungen dürfen in der Regel nur zwischen dem 1-fachen und dem 2,3-fachen des Gebührensatzes erhoben werden. Das Überschreiten dieses 2,3-fachen Gebührensatzes ist nur dann zulässig und beihilfefähig wenn dies durch den Zahnarzt aufgrund schwieriger und aufwendiger Behandlung patientenbezogen begründet wird.

In mehreren Behandlungsfällen konnte diese Überschreitung nicht durch den Zahnarzt entsprechend Schwierigkeit und Zeitaufwand begründet werden, so dass der Beihilfeberechtigte das Nachsehen hatte.

Die Beihilfeberechtigten sollten diese Problematik mit dem Zahnarzt vor der Behandlung absprechen.

II. Nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel, Widerspruch gegen den Beihilfebescheid

Der Widerspruch richtet sich in dem Beihilfebescheid getätigte Aufwendungen für sogenannte nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht erstattet werden. Gegen dieses Verfahren liegt ein Musterwiderspruch vor, der

- unter www.bvn-nds.de abrufbar ist,
- beim OV-Vorsitzenden erhältlich ist.

Aktuelles zum Beratungs- und Unterstützungssystem

Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe im Kultusministerium ein Konzept erarbeitet, das die Beratung und Unterstützung der Schulen neu organisieren soll. Bei den hier vorgestellten Grundzügen handelt es sich um derzeitige Überlegungen, noch nicht um das endgültige Konzept.

Für die Berufsbildenden Schulen sollen die **Fachberater** mit dem derzeitigen Status erhalten bleiben. Insgesamt ist landesweit von 57 Fachberatern die Rede.

Für die Organisation der **Lehrerfortbildung** ist eine Agentur geplant. Diese Agentur sammelt Informationen und stellt diese bereit. Es gibt noch keine Entscheidung wo die Agentur angesiedelt wird..

Beratungslehrkräfte verbleiben auf dem derzeitigen Niveau, d. h. die vom Land zur Verfügung gestellten Stunden bleiben unverändert.

Personalratswahl 2008

Die Personalratswahl findet am 02. + 03. April 2008 statt.

Nach den Sommerferien wird u. a. ein Terminplan für die Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahl den Ortsverbänden zur Verfügung gestellt.



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Britta Härke Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Petrina Schröder Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Angelika Janssen-Brunnecke Reent Müller

Berater: Peter Weers